

Wetterauer Zeitung, 16.3.06

»Mehr als Reliquien vergangener Zeiten«

»Altes Reich und neues Recht – Von den Anfängen der bürgerlichen Freiheit« – Ausstellung in Wetzlar eröffnet

»Mit dieser Ausstellung können wir uns ebenbürtig in die Reihe der Ausstellungen zu diesem Thema in Wiesbaden, Berlin, Magdeburg und Frankfurt stellen. Wir haben diese Serie optimal ergänzt«, erklärte Georg Schmidt-vom Rhein. Der Vorsitzende der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung war maßgeblich daran beteiligt, dass die Ausstellung »Altes Reich und neues Recht – Von den Anfängen der bürgerlichen Freiheit«, die bis zum 10. Dezember im Stadt- und Industriemuseum sowie im Reichskammergerichtsmuseum der Stadt Wetzlar zu sehen ist, gestern dort feierlich in der Musikschule am Schillerplatz mit interessanten Vorträgen eröffnet werden konnte.

Nachdem Wetzlars Oberbürgermeister Wolfram Dette die vielen Gäste im Konzertsaal zur

Eröffnung der »überregional bedeutsamen Ausstellung« begrüßt hatte, sprach Dr. Christean Wagner, ehemaliger hessischer Justizminister und Schirmherr, seine Grußworte.

Die Ausstellung zeigt 200 Jahre nach der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und dem Ende der Ära des Reichskammergerichts in Wetzlar, dass die damalige Idee der bürgerlichen Freiheit das heutige Gesicht der Gesellschaft prägte. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht der Versuch, diejenigen Elemente der Rechtsprechung des Gerichts darzustellen, die zukunftsweisend sein Ende überdauert haben. In eingängigen Bildern wird die Rolle des Reichskammergerichts geschildert, das als unabhängiges Gericht im zersplitterten Deutschland über den Territorien und Konfessionen stand. Es ermöglichte damals sogar, den eigenen Landesherrn vor einer höheren Instanz zu verklagen und sich so gegen obrigkeitliche Willkür zu wehren, und es garantierte Gewerbe- und Berufsfreiheit, Persönlichkeitsentfaltung, Recht am Eigentum sowie freien Handel. »Das Gericht steht für eine Wende von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft«, betonte Dr. Wagner, der die Ausstellung ausdrücklich lobte: »Man sieht mehr als Reliquien vergangener Zeiten. Die Ausstellung schafft es, die Bedeutung der Rechtsgeschichte zu popularisieren.«

In dem anschließenden Festvortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Winfried Hassemer, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, ging dieser sehr intensiv auf die Struktur der Gerichtsbarkeit ein und sprach über die Semantik sowie die internen und externen Vorausset-



Interessante Aspekte griffen (v. l.) Dr. Christean Wagner, Wolfram Dette, Prof. Dr. Dr. Winfried Hassemer und Georg Schmidt-vom Rhein auf.

zungen dieser Gerichtsbarkeit. Die Errungenschaften des Reichskammergerichts beschrieb er so: »Der Bauer musste nun nicht mehr zur Sense greifen, um sich gegen die feudale Willkür zur Wehr zu setzen, sondern konnte ein Gericht anrufen. Die neue Gewalt musste den Souveränen wie ein tiefer Schnitt in ihr Fleisch vorkommen.«

Die Schau in Wetzlar ist in sieben Abteilungen aufgeteilt und setzt sich anhand vieler Bücher, Schriftstücke und Erinnerungsträger mit dem Römischen Reich, dem Naturrecht und der Aufklärung, der französischen Revolution, dem Code Napoléon in Deutschland, der Humanisierung des Strafrechts und der Umbruchsituation in Wetzlar im frühen 19. Jh. auseinander. Zudem befasst sich die Ausstellung anschaulich mit den Rechtssprechungen. So erinnert sie an die Ettenheimer Juden, die »enteignet« werden sollten, an den Fall des Hofapothekers aus Bruchsal oder an die Klage des Lübecker Krämers gegen die Schuhmacher.

Zur Ausstellung liegt ein 387-seitiger Katalog vor. Marc Schäfer



Die Amtstrachten der Reichskammergerichtsbeamten (Fotos: mac)

WNZ, 12.10.06



Heiliges Römisches Reich, Kaiserreich, Drittes Reich - Nachleben und Zerfall einer politischen Idee (1800 bis 2006), Vortrag von Michael Stolleis, 19.30 Uhr Stadthaus am Dom, Domplatz 15.

WNZ 17.10.06

Reichs-Idee stirbt erst im Jahr 1945

Vortrag von Michael Stolleis in Wetzlar

Wetzlar (hg). Das „Heilige Römische Reich deutscher Nation“ ist zwar mit der Niederlegung der Kaiserkrone durch Franz II. von Habsburg am 6. August 1806 unter dem Einfluss des französischen Kaisers Napoleon aufgelöst worden. Doch die dahinter stehende Idee eines deutschen Nationalstaates ist erst mit Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschland am 8. Mai 1945 erlöschen. Dies ist die Quintessenz eines Vortrags von Professor Michael Stolleis (Goethe-Universität Frankfurt) am Donnerstagabend im Wetzlarer Stadthaus am Dom vor 70 Zuhörern.

Der Rechtshistoriker sprach auf Einladung der Gesellschaft für Reichskammergerichtsfor schung über das Thema „Heiliges Römisches Reich, Kaiserreich, Drittes Reich - Nachleben und Zerfall einer politischen Idee (1806 - 2006)“. Die Reichsidee Karls des Großen und seiner Nachfolger habe in der Zwischenzeit das Bemühen um den deutschen Nationalstaat mit einer national gesonnenen Bürgerschaft und einer parlamentarischen Demokratie „wie ein Phantom“ begleitet, sagte Stolleis. Während der Katholizismus des 19. Jahrhunderts in seinen politischen Vorstellungen von der Sehnsucht nach dem christlich geprägten Staufer-Reich des 13. Jahrhunderts beseelt gewesen sei, habe man in evangelischen Kreisen

von der „Idee eines protestantischen Kaisertums“ geträumt. Nach dem zweiten Weltkrieg hätten Gegner der Weimarer Demokratie in der Kaiser- und Reichsidee des 19. Jahrhunderts Orientierung gesucht. Als einflussreich auf die nationalsozialistische Vorstellung eines völkisch-germanisch geprägten Staatswesens erwiesen sich die Darlegungen des Kulturphilosophen Chamberlain (1855 bis 1927) über den Anteil des Germanentums an der kulturellen Entwicklung Europas. Mit der Kapitulation 1945 lösten sich alle Reichsphantasien in Nichts auf. Bezeichnungen wie „Reichsbund deutscher Kriegsgräberfürsorge“ oder „Reichsbahn“ sowie der „Reichstag“ in Berlin erinnerten noch an die Reichsidee.

Wenn der Untertan den Herrn verklagt

Ausstellung in Wetzlar dokumentiert die Anfänge der bürgerlichen Freiheiten

Von Gert Heiland und Klaus-J. Frahm (0 64 41) 95 91 91
g.heiland@mittelhessen.de

Wetzlar. Mit der „Goldenen Bulle“ von 1356 wurde im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation eine Verfassung etabliert, die erstmals das Verhältnis von Untertanen und Obrigkeit regelte. Der einfache Mann war nicht mehr der Willkür des Landesherren ausgeliefert. Zur Überwachung und Durchsetzung dieser Rechte gründete der Reichstag zu Worms 1495 das „Reichskammergericht“, ein Vorläufer des heutigen Bundesverfassungsgerichts. Doch am 6. August 1806 legte Kaiser Franz II. die Kaiserkrone nieder und löste damit das Heilige Römische Reich Deutscher Nation auf. Er besiegelte so auch das Ende des seit 1689 in Wetzlar ansässigen Reichskammergerichts. Über die Geschichte der Rechtsprechung und die Bedeutung des Gerichts als Ort für geregelte Streitverfahren informiert die Ausstellung „Altes Reich und neues Recht“ im Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar.

Die Totenmaske Napoleons, übersetzt in Marmor, ist eines der 280 Exponate, die Leihgeber aus Deutschland, Österreich, Großbritannien, Frankreich und den USA zur Verfügung gestellt haben. Darunter sind wertvolle Bücher, etwa eine Erstausgabe von Descartes' „Discours de la methode“ und die „Carolina“ von 1532, das erste Strafrecht für das Heilige Römische Reich Deutscher Nationen, aber auch Folterinstrumente und der Nachbau der ersten Guillotine.

Der einfache Bürger kann gegen seinen Landesherren vorgehen

Die Ausstellung will in sechs Abteilungen zeigen, wie die Rechtsprechung des Reichskammergerichts ab 1495 bis zur Auflösung vor 200 Jahren den gesellschaftlichen Wandel spiegelte und half, die bürgerlichen Freiheiten zu installieren. So war es etwa möglich, als einfacher Bürger gegen seinen Landesherren vorzugehen.

Am Anfang steht mit der „Goldenen Bulle“ und einem Portrait Maximilians I. die Hochzeit des mittelalterlichen Reiches, in dem Papst und Kaiser die zentralen Elemente des gesellschaftlichen Lebens bildeten. Unter dem Titel „Reich und Reichsjustiz“ wird vor al-

lem der fortschrittliche Gedanke einer Trennung von Obrigkeit und Gerichtsbarkeit in den Fokus der Betrachtung gestellt. Denn erst eine unabhängige Richterschaft ermöglichte eine Rechtsprechung, die den Bürger vor Willkür schützt.

„Aufklärung und Naturrecht“ ist der zweite Bereich der Ausstellung überschrieben, der die Änderungen im Denken der abendländischen Philosophen thematisiert. René Descartes als Denker der Aufklärung stellt an die Stelle Gottes den Menschen in den Mittelpunkt des Weltbildes.

Mit der dritten Abteilung „Die Judikatur des Reichskammergerichts im 18. Jahrhundert“ nimmt die Ausstellung sich des Einflusses der philosophischen Entwicklung auf die



Blickfang in diesem Raum sind die Figuren mit den originalgetreue nachgeschneiderten Roben der Kammerherren. (Fotos: Heiland)

höchste Rechtsprechung des Reiches an. Mit der Dokumentation von vier bedeutenden Urteilen bildet diese Abteilung den Schwerpunkt der Schau.

Aktuell ist der Bruchsaler Apothekenprozess. 1712 hatte Friedrich Bellon ein ausschließliches Apothekenmonopol für die Stadt Bruchsal erworben. Nachdem der Bischof

von Speyer 1736 eine eigene Hofapotheke eingerichtet hatte, die sein Nachfolger Daniel August Philipp Karl von Limburg-Styrum der Allgemeinheit öffnete, klagte die Besitzerin des Monopols, die Witwe Bellon, gegen die Hofkammer. Nachdem das Gericht gegen das Monopol entschieden hatte, wandte sich die Witwe an das Reichskammergericht und bekam Recht sowie eine Entschädigung zugesprochen. Dagegen wiederum legte die Hofkammer Revision ein und das Reichskammergericht folgte in einem zweiten Urteil der Meinung der Hofkammer.

Mit dem Gesetzbuch Napoleons, dem „Code civil“, beschäftigt sich der vierte Teil der Ausstellung. Mit der Französischen Revolution endete in Frankreich die Willkürherrschaft Ludwig XVI.. Mit dem Sturm auf das Gefängnis „Bastille“ endete die absolute Monarchie in Frankreich. Die im „Code civil“ formulierten Menschenrechte wurden zunächst in Frankreich eingeführt und

mit den Eroberungskriegen Napoleons in Europa verbreitet.

Auch das Strafrecht unterlag einem gravierenden Wandel durch die Rechtsprechung des Reichskammergerichts, wie die fünfte Abteilung der Ausstellung zeigt. Ausgehend von der „Carolina“, dem Gesetzbuch Karls V. von 1534, wandelte sich der Umgang der Exekutive mit den Delinquenten. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gehörte die Folter zu den wich-

tigsten Instrumenten der Strafverfolgungsbehörden.

Im Stadt- und Industriemuseum finden die Besucher den letzten Teil dieser Ausstellung. Die Abteilung mit dem Titel „Wetzlar im Staate Dalbergs“ zeigt den wirtschaftlichen Niedergang der Stadt nach dem Verlust ihrer wichtigsten und größten staatlichen Institution, von dem sie sich erst in der industriellen Revolution wieder erholen sollte.

Die Ausstellung

Das Reichskammergerichtsmuseum, Hofstatt in Wetzlar, dokumentiert seit 1987 die Frieden stiftende Funktion des Rechts. Diesem Anspruch gerecht werden die Stadt und die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung nicht nur in der täglichen Arbeit des Museums, sondern auch durch Sonderausstellungen. Zu diesen gehört die aktuelle Präsentation „Altes Reich und neues Recht“, die bis zum 10. Dezember zu sehen ist. Geöffnet sind die Ausstellungsorte (Reichskammergerichtsmuseum und das Stadt- und Industriemuseum, Lotte-Straße) dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr. Der Eintritt kostet fünf Euro, bei Gruppen ab zehn Teilnehmern vier Euro, für Jugendliche 2,50 Euro. Kontakt und Info unter ☎ (0 64 41) 99 41 31 oder www.wetzlar.de und www.reichskammergericht.de. (gh)



Das Reichskammergerichtsmuseum in der Wetzlarer Hofstatt.

WNZ 31.10.06

Öffentliche Strafe sollte abschrecken

Härter referiert über Entwicklung des Strafrechts

Wetzlar (hg). Karl Härter hat im Wetzlarer Stadthaus am Dom vor rund 70 Zuhörern über „Die Entwicklung des Strafrechts zwischen Altem Reich und neuem Recht“ gesprochen.

Eingeladen zu dem Vortrag hatten den Rechtshistoriker und Privatdozenten vom Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt der Wetzlarer Geschichtsverein und die in der Domstadt ansässige Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung.

Härter führte aus, dass mit Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 zwar die auf Kaiser Karl V. zurückgehende Strafrechtsordnung von 1532 („Constitutio Criminalis Carolina“, kurz „Carolina“) außer Kraft gesetzt worden sei. Deutschland habe jedoch erst mit Gründung des Deutschen Reichs 1871 ein modernes Strafgesetzbuch und acht Jahre später schließlich eine neue Strafprozessordnung erhalten.

■ Politik verzögert Strafrechtsreform

Die Gründe für die Verzögerung der bereits mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts von vielen Seiten geforderten Strafrechtsreform seien letztlich politischer Natur gewesen, stellte Härter fest. Die deutschen Fürsten hätten den Verlust von Macht und Einfluss in ihren Territorien befürchtet, wäre es zum einheitlichen Strafrecht gekommen. Zudem habe bereits die Carolina nahezu 339 Jahre lang den Territorialher-



Karl Härter sprach über Strafrechtsreform im 18. und 19. Jahrhundert. (Foto: Henning)

ren Sonderregelungen bei der Verfolgung und rechtlichen Würdigung von Straftaten eingeräumt. Strafprozesse seien damals im wesentlichen „nach Aktenlage“ in Abwesenheit des Straftäters geführt, Tätergeständnisse jedoch durch öffentliche Folter erzwungen worden. Zur Abschreckung der Bevölkerung sei die Urteilsvollstreckung als öffentliches Schauspiel inszeniert worden.

Die Französische Revolution von 1789 mit der Proklamation von Menschenwürde und bürgerlicher Freiheit sowie die politische Einflussnahme von Kaiser Napoleon auf die Geschehnisse in Europa hätten den Reformbestrebungen im deutschen Strafrecht zwar Auftrieb gegeben. Wesentliche Elemente dieser Entwicklung wie Mündlichkeit, Öffentlichkeit, Schwurgerichte, weitergehende Verteidigungsmöglichkeiten, Abschaffung von Folter, Ehren- und Todesstrafen hätten sich aber nach 1806 zunächst nur sporadisch in Deutschland durchgesetzt.

Banzer besucht Museum



Wetzlar (hp/rm). Hessens Justizminister Jürgen Banzer (CDU, Mitte) hat am Freitagnachmittag das Wetzlarer Reichskammergerichtsmuseum (RKG) besucht und schaute sich dort die Ausstellung „Altes Reich und neues Recht – Von den Anfängen der bürgerlichen Freiheit“ an. Georg Schmidt-von Rhein (rechts), Vorsitzender der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, hieß den Gast gemeinsam mit Oberbürgermeister Wolfram Dette (FDP, links) willkommen und präsentierte dem gelehrten Juristen nicht ohne Stolz die Exponate. „Mit diesem Produkt jahrelanger Recherchen und Vorbereitungen möchten wir vor allem den jungen Menschen deutlich machen, dass Frieden nur durch Recht existieren kann“, so Schmidt-von Rhein. Dette dankte Banzer für die Unterstützung der musealen Arbeit durch das Land, die zur guten Entwicklung des RKG beitrage. „Ich bin gespannt, wie man rechtshistorische Tradition museal um- und übersetzen kann“, so Banzer. Es sei unendlich wichtig für den Rechtsstaat zu werben, da dieser nicht vom Himmel falle, sondern täglich neu erkämpft werden müsse. Banzer: „Die Menschen müssen erkennen, dass Recht gleich Freiheit ist!“

WNZ, 31.12.06



Blickfang in diesem Raum sind die Figuren der Kammerherren.

Recht verständlich machen

Ausstellung in Reichskammergerichtsmuseum und im Stadtmuseum

Wetzlar. Die Ausstellung „Altes Reich und neues Recht - von den Anfängen der bürgerlichen Freiheit“ in Wetzlar findet bundesweit Interesse. Es sind rund 280 Exponate im Reichskammergerichtsmuseum, Hofstatt, und im Stadtmuseum, Lottestraße, zu sehen. Anlass für die Schau ist die Auflösung des Reichskammergerichts vor 200 Jahren, am 6. August 1806, mit dem gleichzeitigen Ende des „Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation“.

Mit der „Goldenen Bulle“ von 1356 wurde im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation eine Verfassung etabliert, die erstmals das Verhältnis von Untertanen und Obrigkeit regelte. Der einfache Mann war nicht mehr der Willkür des Landesherrn ausgeliefert. Zur Überwachung und Durchsetzung dieser Rechte gründete

der Reichstag zu Worms 1495 das „Reichskammergericht“, ein Vorläufer des heutigen Bundesverfassungsgerichts.

Doch am 6. August 1806 legte Kaiser Franz II. die Kaiserkrone nieder und löste damit das Heilige Römische Reich Deutscher Nation auf. Er besiegelte so auch das Ende des seit 1689 in Wetzlar ansässigen Reichs-

kammergerichts. Über die Geschichte der Rechtsprechung und die Bedeutung des Gerichts als Ort für geregelte Streitverfahren informiert die Ausstellung „Altes Reich und neues Recht“ im Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar.

■ 3200 Besucher werden gezählt

Die Totenmaske Napoleons, übersetzt in Marmor, ist eines der 280 Exponate, die Leihgeber aus Deutschland, Österreich, Großbritannien, Frankreich und den USA zur Verfü-

gung stellen. Darunter wertvolle Bücher, etwa eine Erstausgabe von Descartes' „Discours de la methode“ und die „Carolina“ von 1532, das erste Strafrecht für das Heilige Römische Reich Deutscher Nationen, aber auch Folterinstrumente und der Nachbau der ersten Guillotine. Im Stadtmuseum können Besucher unter dem Titel „Wetzlar im Staate Dalbergs“ den wirtschaftlichen Niedergang der Stadt nach Verlust ihrer wichtigsten und größten staatlichen Institution nachvollziehen. Zwischen 15. September und 10. Dezember kommen rund 3200 Besucher.